



Antwort zur Anfrage Nr. 0100/2026 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Zustand Fischtorplatz (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wurde die gemeinsame Nachbegehung durch den Veranstalter und die Stadt Mainz durchgeführt, und welche Ergebnisse wurden dabei protokolliert?

Wurden die entstandenen Schäden fachgutachterlich bewertet? Welche langfristigen Auswirkungen auf die Grünfläche sind aufgrund der zweimonatigen Belastung zu erwarten?

Ist die Instandsetzung fristgerecht innerhalb der vorgeschriebenen 14 Tage angezeigt worden? Bzw. wie wirken sich die derzeitigen Witterungsverhältnisse auf die gesetzte Frist aus?

Im Ortsbeirat am 12.11. erklärte Frau Matz, die Genehmigung sei als Testlauf zu verstehen und die Anwohnerinnen sollen sich darauf einlassen, zu prüfen, ob sich ihre Bedenken bestätigen. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus diesem „Test“ im Hinblick auf den aktuellen Zustand der Grünfläche?

Am 07.01.2026 wurde die Nachbegehung des Fischtorplatzes mit dem Veranstalter durchgeführt. Folgende Schäden wurden protokolliert: Der Rasenbewuchs ist gelb und stark ausgedünnt, es gibt Fehl- und Druckstellen in den Auflagebereichen des Bodens. Starke Beschädigungen der Oberfläche gibt es nicht. Die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes der Fläche kann durch Vertikutieren, Nachsäen und Düngung wieder hergestellt werden. Der leicht beschädigte Zuweg über die wassergebundene Wegedecke wird überarbeitet.

Die Schäden wurden von Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung begutachtet. Nach Durchführung der geplanten Maßnahmen sind keine langfristigen Auswirkungen in der Grünanlage zu erwarten. Trotzdem zeigt der Zustand der Grünanlage deutlich, dass Veranstaltungen in Grünanlagen diese in ihrer Funktion als Erholungsflächen und in ihrem mikroklimatischen Wirkungsradius stark beeinträchtigt werden.

Die Maßnahmen wurden mit der anwesenden Gartenbaufirma besprochen und wurden zu Lasten des Verwalters Anfang März ausgeführt. Zur Dokumentation wurden die Schäden in einem Protokoll festgehalten und dem Veranstalter direkt angezeigt. Die Verpflichtung zur Reparatur von Schäden durch die Veranstaltung ist Teil der Genehmigung.

Durch die Veranstaltung am Fischtorplatz sind glücklicherweise keine dauerhaften Schäden in der Grünanlage entstanden.

Mainz, 15.07.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete